# Krakauer Zeitung.

Nr. 298. Donnerstag den 29. December 1864.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

## Einladung zum Abonnement

auf das mit dem 1. Jänner k. J. beginnende neue Quartal der

## „Krakauer Zeitung.“

Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1865 beträgt für Krakau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krakau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Nkr. berechnet.

## Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Banaltafelbeisitzer Thomas Cuculić, als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Classe den Ordensstatuten gemäß in den Ritterstand des österreichischen Kaiserstaates mit dem Prädicate „von Vitoraj“ allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. December d. J. dem in Serajevo ansäßigen k. k. österreichischen Unterthan, Georg Rajković, das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. December d. J. dem Rechnungsofficial der Staatscredit- und Centralhofbuchhaltung, Heinrich Auerhammer, in Anerkennung seiner ausgezeichneten Dienstleistung taxfrei den Titel und Charakter eines Rechnungsrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 19. December d. J. für ihre verdienstlichen Leistungen in ihrem Berufe während des diesjährigen Feldzuges den Obertelegraphisten Johann Haas und Ferdinand Machek, den Telegraphisten Anton Peisker und Moriz Schneider das goldene Verdienstkreuz und dem Telegraphenleitungsaufseher Johann Strohmayer das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. December d. J. dem Linienschiffslieutenant, Hermann Czedik v. Bründlsberg, in Anerkennung seiner verdienstlichen Leistungen im diesjährigen Feldzuge die Allerhöchste Anerkennung allergnädigst auszusprechen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. December d. J. den Dr. der Rechte, Ernst v. Plener, zum unbesoldeten Gesandtschaftsattaché allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. December d. J. dem Vice-Staatsbuchhalter der Lemberger Staatsbuchhaltung, Johann Erlacher v. Khai, die von ihm angesuchte Versetzung in den bleibenden Ruhestand unter Bezeigung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner vieljährigen und ersprießlichen Dienstleistung allergnädigst zu bewilligen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. December d. J. dem Franz Grafen v. Meran, Baurath Essenwein, Major Ritter v. Frank und Anderen die Bewilligung zur Gründung eines steiermärkischen Vereins zur Beförderung der Kunstindustrie zu ertheilen und die Statuten desselben allergnädigst zu genehmigen geruht.

---

Der Minister des kaiserlichen Hauses und des Aeußern hat eine bei dem Ministerium des kaiserlichen Hauses und des Aeußern erledigte Hof- und Ministerialconcipistenstelle dem bisherigen Officialen dieses Ministeriums, Philipp Nettel, verliehen.

Das Präsidium der Obersten Rechnungscontrolsbehörde hat eine bei der Direction für administrative Statistik in Erledigung gekommene Hofconcipistenstelle dem dortigen Revidenten, Gustav Schimmer, verliehen.

Die Oberste Rechnungscontrolsbehörde hat zwei im vereinigten Personalstande der mährischen Staatsbuchhaltung und des schlesischen Staatsbuchhaltungs-Rechnungsdepartements in Erledigung gekommene Rechnungsrathsstellen den Rechnungsofficialen dieser Staatsbuchhaltung Adolph Weltner und Eduard Wildt verliehen.

## Nichtamtlicher Theil.

### Krakau, 29. December.

Ein Wiener Correspondent der „Schles. Ztg.“ schreibt übereinstimmend mit dem „Botschftr.“, daß Oesterreich den Gedanken der sofortigen Einsetzung des Herzogs von Augustenburg keineswegs aufgegeben hat und auf seinem einmal eingenommenen Standpuncte auszuharren entschlossen ist. Wie er hinzufügt, ist die preußische Forderung, daß eine Prüfung aller, auch der preußischen Ansprüche, vorangehe und das preußische Interesse berücksichtigt werden müsse, bereits von österreichischer Seite beantwortet worden. Ueber die Antwort erfährt er, daß unsere Regierung der etwaigen Prüfung der Ansprüche durch preußische Kronjuristen kein Hinderniß in den Weg legen will, daß sie jedoch dem Resultat dieser Prüfung keinen anderen Werth beimessen könne, als den, daß es zur Instruirung des preußischen Cabinets dienen dürfte. Was die Berücksichtigung der preußischen Interessen anbelangt, so erklärt die österreichische Regierung, denselben gerecht werden zu wollen, so weit sie mit den Interessen Deutschlands zusammenfallen.

Aus Wien berichtet man der „A. A. Z.“ telegraphisch: Wir vernehmen aus vollkommen verläßlicher Quelle, daß der preußische Gesandte, Freiherr v. Werther von Berlin auf den österreichischen Antrag, den Herzog von Augustenburg interimistisch einzusetzen, blos eine ausweichende Antwort mitgebracht hat. Die Verhandlungen dauern fort. Die Angabe des „Botschafter“, daß Oesterreich eventuell an den Bund recurrire, ist unbegründet. Uebrigens hat der Herzog von Augustenburg noch keine Convention mit Preußen abgeschlossen.

Das „Mem. dipl.“ will in Bezug auf die schleswig-holsteinische Erbfolgefrage wissen, das Wiener Cabinet habe dem Berliner den Vorschlag gemacht, sein durch den Friedensschluß vom 30. October erworbenes Besitzrecht auf die Totalität der beiden Herzogthümer an den Herzog von Augustenburg abzutreten, als denjenigen, dessen Rechtsansprüche auf den größten Theil des Gebietes, das den neuen Staat bilden soll, am meisten begründet sind. Oesterreich nehme damit keinerlei Begünstigung in Anspruch, es glaube aber nicht das Recht zu haben, Preußen zu wehren, für die Uebertragung seiner Rechte an den Herzog von Augustenburg einen Ersatz zu fordern; wird demnach dem Berliner Cabinete freistellen, sich über diesen Punct mit dem künftigen Souverain der Herzogthümer zu verständigen. Sollten die hierüber gepflogenen Unterhandlungen kein Resultat haben, so würde das Wiener Cabinet sich an den Bundestag wenden, damit dieser den österreichischen Vorschlag zu dem seinen mache. In einem Schreiben aus Frankfurt läßt sich das genannte Blatt das Obige bestätigen mit der Hinzufügung, Graf Mensdorff habe, als er am Bundestage den Antrag auf Zurückziehung der Executionstruppen beantragen ließ, in Berlin erklären lassen, Oesterreich habe diese im Interesse der Einigkeit und des Friedens Deutschlands gemachte Concession nur unter der Bedingung gemacht, daß die Erbfolgefrage im Sinne der Unabhängigkeit der Herzogthümer, als neuer Staat unter der Dynastie der Augustenburger gelöst werde. Diese zugleich versöhnliche und in Bezug auf das Princip feste Sprache scheine in Berlin großen Eindruck gemacht zu haben, und man zeige sich geneigt, dem österreichischen Vorschlage beizustimmen.

Wie ein Wiener Correspondent der „B.-H.“ mittheilt, haben sich seit der Rückkehr des preußischen Gesandten Baron Werther die zwischen diesem und dem Grafen Mensdorff gepflogenen Conferenzen nicht blos auf einen mündlichen Austausch von Ansichten und Erörterungen über die schwebende Frage des Tages beschränkt, sondern es sei auch von Baron Werther eine neue Note des Berliner Cabinets zur Kenntniß des kaiserlichen Ministers des Aeußern gebracht worden, welche in vielfachen Beziehungen von großer Wichtigkeit sein soll. Im Detail soll das fragliche preußische Actenstück sich im wesentlichsten den Ausführungen anschmiegen, welchen die ministerielle „Prov.-Corresp.“ über die Anschauungen der preußischen Regierung hinsichtlich des in der Herzogthümerfrage einzuhaltenden Verfahrens sich zuletzt unterzogen hat. Der Correspondent will damit keineswegs behaupten, daß mit den neuesten hiehergelangten Eröffnungen das Berliner Cabinet keine Replik von österreichischer Seite mehr hervorrufen dürfte.

In Berlin ist, wie man dem „Botschafter“ schreibt, eine neue österreichische Depesche eingetroffen, welche das Eingehen auf den bekannten österreichischen Vorschlag nachdrücklich urgirt und es Preußen nahelegt, daß demselben die Lösung der schleswig-holsteinischen Frage nicht allein überlassen werden könne. Oesterreich weist auf die von den Mittelstaaten beabsichtigte Antragstellung am Bunde hin, welcher gegenüber Oesterreich vielleicht nicht eine negirende Haltung beobachten könnte und gibt zu bedenken, daß eine solche Eventualität den österreichisch-preußischen Beziehungen nicht eben günstig sein würde. Die Antwort auf diese österreichische Depesche ist noch nicht festgestellt. Aber die inzwischen stattgehabten Besprechungen mittelstaatlicher Minister geben der Hinweisung in der Depesche auf Anträge, welche am Bunde gestellt werden würden, eine besondere Illustration. Die feindliche Haltung Preußens denselben gegenüber ist fast im Vorhinein gewiß. Oesterreichs Haltung hängt wohl von der Art und dem Inhalte der zu stellenden Anträge ab. Man hofft in Berlin daß Anträge, welche das Entscheidungsrecht in der Erbfolgefrage dem Bunde vindiciren, die Zustimmung Oesterreichs nicht erlangen würden, da man annimmt, daß letzteres gleich wie Preußen die Entscheidung aus dem in dem Friedensvertrage gewonnenen Besitztitel ableiten will. In dem Ziele, der Einsetzung des Herzogs von Augustenburg, steht Oesterreich allerdings den Mittelstaaten nahe, aber die Wege sind verschieden.

Die „Gazette de France“ führt zur Würdigung der auf die weibliche Erbfolge sich stützenden Ansprüche des Hauses Hohenzollern auf die Herzogthümer das Schreiben an, welches am 24. März 1848 König Friedrich Wilhelm IV. an den Herzog Christian von Augustenburg gerichtet hatte. Der verstorbene König formulirt die Rechte der Herzogthümer ausdrücklich in folgenden drei Puncten: 1. Die Herzogthümer sind unabhängige Staaten; 2. sie sind eng miteinander verbunden; 3. die männliche Linie herrscht in den Herzogthümern. Die „Gazette de France“, die es mit allen legitimen und legitimistischen Formeln sehr genau zu nehmen pflegt, schließt daraus, daß die preußische Regierung es mit ihren Erbansprüchen auf Schleswig-Holstein unmöglich „seriös“ meinen könne.

Wie verlautet, hat das englische Cabinet sich gegen die Annexions-Bestrebungen Preußens ausgesprochen, nachdem England nicht dulden könne, daß Preußen an der Nordsee sich festsetze, um möglicherweise einst den Sund zu umspannen.

---

Vom Fürsten Metternich ist dem Vernehmen nach eine Mittheilung in Wien eingegangen, welche es als feststehend bezeichnet, daß der Kaiser Napoleon seinen Ansprachen beim Neujahrsempfang jegliche politische Auslassung fern halten werde. Es versteht sich von selbst, daß dem kais. Botschafter eine desfallsige directe Eröffnung oder gar Zusicherung nicht geworden ist, aber er führt an, daß in einer Unterredung mit Herrn Drouyn de Lhuys, allerdings nur gelegentlich, aber in nicht blos ganz spontaner Weise, sondern mit unverkennbarer Geflissentlichkeit die bestimmte Absicht des Kaisers, sich diesmal streng in den Gränzen der herbeigebrachten Convenienz zu halten, ausdrücklich und wiederholt betont worden sei. Die Worte des Kaisers, soll der Minister gesagt haben, werden nicht reproducirt, sie werden nur commentirt, und der Frieden ist ein zu kostbares Gut, um ihn der Discretion unverständiger oder leichtfertiger Glossatoren zu überantworten.

Nach Berichten aus Rom wurde der königlich preußische Gesandte Baron v. Arnim am 18. d. vom Papste im Vatican empfangen. Die Audienz dauerte eine Stunde. Herr v. Arnim war während dieser Zeit absolut allein mit dem Papste. Nach der Audienz begab er sich zum Cardinal Antonelli und hatte auch mit diesem eine längere Unterredung. Natürlich weiß man noch nichts über den Inhalt dieser Unterredungen; factisch aber ist, daß man die Sprache des Herrn v. Arnim conservativ findet, und von Preußen aus Gutes für den Papst hofft.

Aus Rom wird dem „Botschafter“ gemeldet, daß die päpstliche Regierung geneigt sei, auf die in der September-Convention angedeutete finanzielle Auseinandersetzung mit Italien, betreffend die Uebernahme eines Theiles der päpstlichen Staatsschuld durch das Königreich Italien, einzugehen, allerdings unter ausdrücklicher Verwahrung gegen jedes Präjudiz und Vorbehalt aller Rechte auf die abgerissenen Provinzen.

Nach einem Pariser Correspondenten der „A. Z.“ unterhält man sich in dortigen Finanzkreisen mit der Geschichte, daß Herr Nigra vom Bankhause Nigra und Comp., welchen König Victor Emanuel zum Grafen und Minister seines Hauses erhoben hatte, dem König aus Anlaß seiner Demission, eine ihm stets verschwiegene Schuld der Civilliste von 11 Millionen Francs an das genannte Bankhaus eingestehen mußte. Graf Nigra hatte, nämlich je nach den Geldbedürfnissen, den König bei dem Bankhause Nigra verschuldet, ohne demselben ob der Bagatelle, wovon er keine Ahnung hatte, die Laune zu verderben.

Die spanische Thronrede ist, schreibt man man der „N. Pr. Ztg.“ aus Paris, ein langer Klageschrei und es muß sehr schlimm mit einer Regierung stehen, wenn der Souverain zu dem Eingeständnisse sich gezwungen sieht, „die allgemeine Lage der Monarchie sei in allen Beziehungen nicht so befriedigend, als man es wünsche.“ Unter den wichtigen Gesetzentwürfen, welche die Königin ankündigt, ist auch wohl einer gemeint, der die Angelegenheit von S. Domingo betrifft. Wir bemerken bei dieser Gelegenheit, daß die eigentliche Differenz zwischen der Königin und dem Cabinete Narvaez darin bestanden hatte, daß das letztere die Initiative der Verzichtleistung Domingos als eine Regierungs-Maßregel ergreifen, während die Königin die Sache zum Gegenstande eines Gesetzvorschlages machen wollte, ohne Zweifel in der Hoffnung, daß die Cortes aus nationalem Stolze denselben verwerfen würden. Narvaez muß also in diesem Puncte nachgegeben haben. Der auf Italien bezügliche Passus der Thronrede beweist, daß wir gut unterrichtet waren, als wir mittheilten daß die Parteien, welche die Anerkennung des Status quo in Italien verlangen, bedeutend an Boden und Einfluß gewinnen. Die Königin spricht schon nicht mehr den festen Entschluß aus, sich mit den revolutionären Zuständen in Italien nicht abzufinden, sie muß der Opposition schon die Möglichkeit einer solchen Abfindung in Aussicht stellen. Es ist übrigens eine Thatsache, die wir ebenfalls hervorgehoben haben, daß es „Piemontisten“ unter ihren gegenwärtigen Ministern gibt.

Am 22. d. hat die Auswechslung des von dem internationalen Congreß in Genf abgeschlossenen Concordats über die Heilung und Pflege der in Kriegszeiten verwundeten Militärs zwischen der Schweiz und den dem Concordat beigetretenen Staaten stattgefunden.

---

Die „France“ veröffentlicht den Wortlaut der Encyclica zum Theil. Um ihrer Wichtigkeit willen lassen wir mehre der vorzüglichsten Stellen folgen. Der Heilige Vater schreibt: „Ihr wisset ehrwürdige Brüder, daß es heutzutage Menschen gibt, welche das absurde und gottlose Princip des sogenannten Naturalismus auf die bürgerliche Gesellschaft anwenden und zu lehren wagen, daß das Interesse des Staates und der sociale Fortschritt es unbedingt verlangen, daß die menschliche Gesellschaft sich constituire und regiere, ohne irgend eine Rücksicht auf die Religion zu nehmen, als ob diese nicht bestände, oder wenigstens ohne einen Unterschied zwischen der wahren Religion und der falschen zu machen. Entgegen den Lehren der heil. Schrift stehen sie nicht an zu behaupten, daß der beste sociale Zustand jener sei, wo man der bürgerlichen Gewalt nicht die Pflicht zuspricht, durch festgesetzte Strafen die Verletzungen der katholischen Religion zu unterdrücken. Ausgehend von diesem gänzlich falschen Begriff von der socialen Gewalt scheuen sie sich nicht, die irrige, für die katholische Kirche und das Heil der Seelen so verderbliche Meinung zu begünstigen, welche unser Vorgänger Gregor XVI. als Wahnsinn bezeichnete, die Meinung nämlich, daß die Freiheit des Gewissens und der Culte ein jedem Menschen angebornes Recht sei, das in jeder wohlgeordneten Gesellschaft durch das Gesetz proclamirt und gewährleistet sein müsse, und daß alle Bürger die unbedingte Freiheit haben, ohne daß die geistliche oder weltliche Autorität dies unterdrücken könne, ihre Gedanken durch Wort, Druck oder wie immer sonst öffentlich kundzugeben und auszudrücken. Indem sie diese verwegene Behauptung aussprechen, beachten sie nicht, daß sie die „Freiheit der Verderbniß“ proclamiren.... Weil da, wo die Religion von der bürgerlichen Gesellschaft getrennt und wo die Lehre und Autorität der göttlichen Offenbarung zurückgewiesen wurde, selbst der natürliche Begriff von Gerechtigkeit und Menschenrecht verdunkelt wird und sich verliert, und weil die materielle Gewalt sich an die Stelle der wahren Gerechtigkeit und des legitimen Rechtes setzt, so ist leicht einzusehen, warum manche Menschen, trotz der unnachläßlichen Principien des gesunden Verstandes, zu proclamiren wagen, daß der Volkswille, der sich durch die sogenannte öffentliche Meinung kundgibt, das oberste, von allem göttlichen und menschlichen Recht unabhängige Gesetz bilde, und daß in der politischen Ordnung die vollzogenen Thatsachen dadurch allein, daß sie vollzogen wurden, Rechtskraft haben. Doch wer gewahrt nicht, wer fühlt nicht, sieht nicht, daß die menschliche Gesellschaft, von den Banden der Religion und der wahren Gerechtigkeit befreit, kein anderes Ziel haben kann, als Reichthümer anzuhäufen und dabei keinem andern Gesetz folgen kann, als einem zügellosen Wunsch, seinen eigenen Wünschen und Interessen zu genügen? Darum verfolgen diese Menschen mit ihrem unversöhnlichen Haß die religiösen Genossenschaften, obzwar diese sich um die Christenheit, die bürgerliche Gesellschaft und die Wissenschaft wohl verdient gemacht haben, darum behaupten sie, dieselben hätten keinen gesetzlichen Grund zu existiren, und zollen auf diese Weise den Doctrinen der Ketzer Beifall.... Sie sind sogar gottlos genug zu sagen, daß man den Bürgern und der Kirche die Freiheit nehmen müsse, für Werke der christlichen Liebe öffentlich Almosen zu sammeln und daß man das Gesetz abschaffen müsse, welches an gewissen Tagen wegen des Gottesdienstes die knechtlichen Arbeiten verbietet, indem sie trügerischer Weise anführen, daß eine solche Freiheit und ein solches Gesetz den Principien einer gesunden Nationalökonomie widersprechen. Nicht zufrieden damit, daß sie die Religion aus der öffentlichen Gesellschaft hinausweisen, wollen sie ihr sogar auch die Thür der Privatfamilien verschließen.... Andere wieder, indem sie verkehrte und oft verdammte Meinungen von Neuerern hervorsuchen, wagen es mit unglaublicher Unverschämt-

heit, die oberste Autorität der Kirche und dieses apostolischen Stuhles der weltlichen Behörde zu unterwerfen und alle Rechte dieser Kirche und dieses heiligen Stuhles in Bezug auf die äußere Ordnung zu leugnen. Denn sie schämen sich nicht zu behaupten, daß die Gesetze der Kirche das Gewissen nur dann verpflichten, wenn sie durch die weltliche Gewalt promulgirt worden sind, daß die Acte und Decrete der römischen Bischöfe, welche die Religion und die Kirche berühren, der Sanction und Genehmigung oder wenigstens der Zustimmung der weltlichen Gewalt bedürfen. . . . Inmitten einer so großen Verkehrtheit der Meinungen haben wir, eingedenk unseres apostolischen Amtes und voll Sorgfalt für unsere heilige Religion, für ihre heilige Lehre und für das Heil der uns von Gott anvertrauten Seelen unsere Stimme erheben zu müssen geglaubt. Darum verurtheilen und verdammen wir kraft unserer apostolischen Autorität alle in diesem Schreiben angeführten verkehrten Meinungen und Doctrinen, insgesammt und jede für sich einzeln, und wollen, daß sie von allen Kindern der katholischen Kirche als verurtheilt und verdammt angesehen werden mögen." — In den 80 Sätzen, welche, wie schon erwähnt, der Encyclica angehängt sind, werden der Pantheismus, der Naturalismus, der Rationalismus, der Socialismus und Communismus, die geheimen Gesellschaften, die Bibelgesellschaften, die liberalen Kleriker-Gesellschaften, die Lehre von der Civilehe, der moderne Liberalismus 2c. nach einander verurtheilt, unter specieller Anführung der Allocution, der Encyclica oder des besonderen apostolischen Schreibens, worin dieselben verworfen wurden.

Ist die „France" gut unterrichtet, so war die Encyklica, welche Pius IX. am 8. December unterzeichnet hat, bereits vor zwei Jahren fertig. „Ist dies richtig", setzt die „France" hinzu, „so war die römische Curie über das Zeitgemäße einer solchen Veröffentlichung und über diese Verdammung der Principien, welche die Basis der modernen Gesellschaft bilden, selbst nicht ganz einig. Die Encyklica vom 8. December erinnert an die berühmte Encyklica vom 15. August 1832; sie wurde von demselben Geiste eingegeben und enthält dieselben Berurtheilungen; die Gewissensfreiheit, die Cultusfreiheit, die Freiheit der Meinung, wie die vollständige Unabhängigkeit der Staatsgewalt gegenüber der kirchlichen Gewalt, werden darin als verderbliche Irrthümer bezeichnet." Ferner macht die „France" darauf aufmerksam, daß in Bezug auf Frankreich sowohl das alte Staatsrecht, welches als Basis der Beziehungen zwischen Staat und Kirche diente, eben so entschieden wie das jetzige französische Recht verurtheilt wird.

---

Bei den Verhandlungen wegen einer **Erneuerung des Februar-Vertrages zwischen dem Zollverein und Oesterreich** schreibt die „Berl. Börs.-Ztg.: Preußen wird bei diesen Verhandlungen diesmal nur von dem Ministerial-Director Philipsborn Namens des auswärtigen Amtes und von dem Geheimen Ober-Finanzrath Hasselbach Namens des Finanz-Ministeriums, nicht auch von dem Ministerial-Director Delbrück vom Handels-Ministerium vertreten, und diese Thatsache scheint uns für den Gang, welchen die Verhandlungen nach den diesseitigen Intentionen nehmen sollen, von vorn herein bezeichnend zu sein. Es wird sich bei den Verhandlungen für Preußen nur um Verkehrs-Erleichterungen im engeren Sinne des Wortes im Interesse der beiderseitigen Zoll- und Handelsgebiete handeln, nicht um Abmachungen, welche das bisher stets von Herrn Delbrück verfochtene handelspolitische System Preußens berühren oder gar erschüttern. Dieses System erscheint im Gegentheil, nachdem der Artikel 31 des Handelsvertrages mit Frankreich vollständig aufrecht erhalten ist, durchaus gefestigt. Preußen hat mit dem Differential-Zoll-Systeme gründlich gebrochen und Differential-Zölle können zu Gunsten Oesterreichs so wenig eingeführt werden, wie zu Gunsten eines anderen Staates. Dadurch ist das Ziel für die Verhandlungen mit Oesterreich von selbst angezeigt: für Preußen ist es die diplomatische Anerkennung des von ihm errungenen Standpunctes als Führer Deutschlands auf dem Gebiete der Handelspolitik, für den Zollverein die Erhaltung und Ausbildung der innigen Verkehrsbeziehungen zu Oesterreich, für Oesterreich die Reform seines Zollsystems in freisinniger Richtung. Für die Verwirklichung des Projectes der Zolleinigung bestehen auch nach Ansicht der **sächsischen** Regierung keinerlei Aussichten. Dies erklärt heute das „Dresd. Journal". „Wir halten", heißt es in derselben schließlich, „eine Zolleinigung zwischen Oesterreich und dem Zollverein noch für eine längere Reihe von Jahren für unmöglich, aber auch für eine spätere Zeit und wenn es gelingen sollte, sie möglich zu machen, doch für höchst unwahrscheinlich, weil sie für keinen der beiden Theile nothwendig ist und weil die Vortheile, die sie jedem Theile bietet, durchaus in keinem richtigen Verhältnisse zu den großen Nachtheilen stehen, die für jeden Theil aus der Aufgabe seiner handelspolitischen Selbstständigkeit und daraus entstehen müßten, daß er seine eigene Fortentwickelung von der Zustimmung des andern Theils abhängig machte."

Der „Moniteur Universel" meldet: „Die Bevollmächtigten des Kaisers für die französisch-deutschen Unterhandlungen haben nunmehr ihre Conferenzen mit den deutschen Commissaren geschlossen. Eine in dem Schlußprotocoll enthaltene Bestimmung setzt endgiltig fest, daß mit dem 1. Juli des nächsten Jahres die im Jahre 1862 abgeschlossenen Verträge, unabhängig von dem Zeitpuncte, an dem die Ratificationen ausgetauscht werden können, in Kraft treten werden." Der Abend-Moniteur fügt dieser Erklärung die kurze Bemerkung bei, daß Zoll-Conferenzen zwischen Oesterreich und Preußen wieder aufgenommen worden sind.

---

## Oesterreichische Monarchie.

**Wien,** 28. Dec. Am 30. und 31. d. M. und am 1. künftigen Monats wird der Obersthofmeister-Stellvertreter die Neujahrs-Gratulationen für Se. Majestät den Kaiser entgegennehmen. Gleichzeitig findet der Neujahrsempfang für Ihre Majestät die Kaiserin in den Appartements der Obersthofmeisterin statt.

Dem „Vaterland" entnehmen wir folgende Schilderung des Leichenbegängnisses des Erzherzogs Ludwig Joseph: Gestern um 12 Uhr Mittags begann das Trauergeläute von allen Kirchenthürmen der Stadt und der Vorstädte, weithin hallten die feierlichen Klänge, getragen von der reinen, durch keinen Windstoß bewegten Luft. Um halb 2 Uhr marschirte das Militär auf, im Mantel und mit Feldzeichen; die einzelnen Bataillone nahmen theils ihre Aufstellung am Josephs- und Lobkowitzplatze und am neuen Markte, theils bildeten sie ein dichtes Spalier von der Burg bis zur Kirche der Capuciner. Nachdem die Einsegnung der Leiche in Gegenwart sämmtlicher Mitglieder des Kaiserhauses erfolgt war, wurde um halb 2 Uhr die Urne mit dem Herzen in die Augustinerkirche, die Urne mit den Eingeweiden in die Stephanskirche unter Beobachtung des feierlichen für diese Acte vorgeschriebenen Ceremoniells übertragen. Die Uebertragung erfolgte in einem von sechs reichgeschirrten Schimmeln gezogenen Wagen, der aus Spiegelglas, Goldstäben und Sammtverzierungen gebildet war; die Bauart des Wagens trägt den Styl des abgelaufenen letzten Jahrhunderts. Nach $\frac{1}{4}$3 Uhr erschienen die städtischen Waisenkinder, die Pfründner aus den sämmtlichen Versorgungshäusern, die P. P. Barmherzigen, Franciskaner und Redemptoristen, sämmtliche Stadt- und Vorstadtpfarrer, an deren Schluß die Schotten- und die Chorgeistlichkeit von St. Stephan, eine Deputation des Magistrats und des Gemeinderathes, endlich der Bürgermeister Dr. Zelinka einherschritt. Bald nach $\frac{1}{2}$3 Uhr fuhren die kaiserl. Prinzen und Prinzessinen, und kurz vor 3 Uhr Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin vor und verfügten sich von der Empfangshalle durch den beleuchteten Gang, in welchem Leibgardegensdarmerie paradirte, in die Sacristei. Inzwischen hatten sich vor dem Eintritt des allerhöchsten Hofes in den inneren Raum der Kirche daselbst die Minister und Hofkanzler in großer Uniform, die geheimen Räthe, Kämmerer und Hofchargen in Trauertracht eingefunden; die Generalität, die Stabs- und Oberofficiere der Garnison waren sehr zahlreich vertreten; von dem 2. Artillerie- und dem 8. Infanterieregimente, deren Inhaber der hohe Verblichene war, erschienen die Obersten, die Stabs-Officiere und eine Deputation des übrigen Officierskörpers; alle diese Herren trugen von der Schulter über die Brust herab breite Trauerflöre. Kurz nach 3 Uhr verkündete das Geläute aller Glocken das Herannahen des Trauerzuges. An der Spitze desselben schritten die Knaben aus dem kais. Waisenhause mit den Schulbrüdern, gefolgt von einer Abtheilung des Küraßier-Reg. König von Sachsen. Hinter den Hoffourieren und Kämmerern fuhren in einem mit sechs Rappen bespannten Galawagen der Obersthofmeister und die Cavaliere des hohen Verschiedenen. Darauf folgte der von sechs Schimmeln gezogene Trauerwagen mit dem Sarge, bei dessen Herannahen die Truppen das Gewehr präsentirten und die mit Trauerflören umwundenen Fahnen senkten. Unmittelbar hinter dem Sarge ging das Hauspersonal des Prinzen entblößten Hauptes einher, während der Trauerwagen selbst von Abtheilungen aller Garden mit gezogenem Säbel und Edelknaben, welche brennende Windlichter trugen, umgeben war. Hinter der Hausdienerschaft marschirte eine Compagnie des Artillerie- und eine Compagnie des Linien-Inf.-Reg. Erzh. Ludwig, letztere mit fliegender Fahne, von deren Spitze ein breites Trauerband herabwallte. Als der Wagen mit dem Sarge an dem verschlossenen Kirchenthore anlangte, öffneten sich dessen Flügel auf ein von Außen gegebenes Zeichen; der Sarg wurde in die Kirche getragen, hier von dem versammelten Klerus empfangen, auf eine Tumba niedergestellt und feierlichst eingesegnet. Nachdem die Hofcapelle das Libera abgesungen hatte, wurde der Sarg im feierlichen Zuge unter den Klängen eines Trauer-Chorals in die Gruft hinabgesenkt und daselbst zur ewigen Ruhe beigesetzt. Die zahllosen Lichter vermochten das Dunkel der Kirche nicht zu beseitigen und erhöhten den Ernst der ergreifenden Feier, während deren ganzer Dauer die Glocken sämmtlicher Stadt- und Vorstadtkirchen läuteten.

Auf die Nachricht, daß die irdische Hülle Sr. k. Hoheit des Erzh. **Ludwig** für das Publicum ausgestellt sein werde, strömte am 24. d. eine zahlreiche Menschenmenge in die Hofburg, wo eine Abtheilung Cavallerie en parade Aufstellung genommen hatte. Von dem Schweizerhof bis in den Burghof stand eine nach Tausenden zählende Menge. Der Zudrang wurde beständig größer und hatte um 7 Uhr solche Dimensionen angenommen, daß dreifache Posten zu Pferde und Polizeisoldaten die Passage freihalten mußten. Um 8 Uhr wurden nach geschehener nochmaliger Einsegnung die beiden Kirchenthüren geöffnet und das Publicum partienweise eingelassen. Die Kirche war in allen seinen Räumen schwarz ausgeschlagen, ober dem Hochaltare und an den beiden Seitenaltären war das schwarze Tuch mit dem weißen Kreuze aufgezogen, auf dem Tuche selbst das erzherzogliche Wappen mit der Inschrift: „Ludovicus Josephus Antonius, Archidux Austriae † 1864", angebracht. Mitten in der Kirche vor dem Hochaltar war ein glänzend beleuchteter Katafalk aufgeschlagen, auf welchem in geöffnetem, mit weißer Seide ausgeschlagenem, mit rothem Sammt überzogenem Sarge der Erzherzog ruhte. Der Tod hatte in dem Antlitze des dahingeschiedenen Prinzen keinerlei Aenderung hervorgebracht, der Verewigte schien im sanften Schlummer zu liegen. Er war bekleidet mit der Generals-Galauniform, an der linken Seite war der Stern des Stephansordens, ober diesem das Leipziger Kanonenkreuz angeheftet. An den vier Enden des Katafalks standen an vier hohen Sockeln Girandoleleuchter, bei jedem derselben ein Mitglied der deutschen Garde mit gezogenem Seitengewehr, über die Brust einen breiten Trauerflor tragend, rückwärts vom Haupte zwei Trabanten mit Hellebarden und zwei Gardegendarmen mit gezogenen Säbeln als Ehrenwache. Abtheilungen der Infanterie-Regimenter Holstein und Jellaczic bildeten das Spalier. Bis zur Mittagsstunde wurden an drei Altären ununterbrochen Seelenmessen gelesen. Präcise 12 Uhr wurde die Capelle abgesperrt, der Leichnam eingesegnet und Niemanden außer den Dienstthuenden der Eintritt in dieselbe gestattet.

Ueber die letztwilligen Bestimmungen des jüngst verstorbenen Erzherzogs **Ludwig** erfährt der „Botschafter" aus zuverlässiger Quelle Folgendes: Zum Erben seines Vermögens, dessen Gesammtbetrag sehr verschieden angegeben wird, hat der Verblichene den Erzherzog Leopold, ältesten Sohn des verstorbenen Vicekönigs Erzherzog Rainer, bestimmt. Die Krie-Au im Prater, welche der Verewigte als Lehen besessen, wurde dem Kaiser als Lehensherrn mit der Bitte zurückgegeben, den Allodial-Erben des letzten Vasallen, Erzherzog Leopold, auch mit diesem Besitzthume zu belehnen. Die Fasanerie im Schönbrunner Schloßpark, welche Privat-Eigenthum des Erzherzogs gewesen, hat derselbe dem Kaiser zum Eigenthume überlassen. Sämmtliche Beamte und Diener des Erzherzogs behalten für Zeit ihres Lebens die zur Zeit des Todes des Erblassers genossenen Activitäts-Bezüge. Der Erzherzog hinterläßt eine sehr bedeutende und werthvolle Sammlung von Gemälden, Kupferstichen und Handzeichnungen, in welchen jeder hervorragende Künstler wenigstens durch ein Werk vertreten ist.

Der frühere Polizeiminister, Baron v. **Hübner**, wird Freitag oder Samstag aus Paris hier erwartet.

Der siebenbürgische Hofkanzler, Graf **Nadasdy**, wird morgen seine Urlaubsreise nach Paris antreten.

Fürst **Ypsilanti** ist aus Athen hier eingetroffen.

## Deutschland.

Ueber die in Gestalt einer **Kohlenstation** durch die Blätter sich windende Seeschlange glaubt ein Correspondent der „K. Z." aus **Saarbrücken** einiges Licht verbreiten zu können. Derselbe schreibt: Nicht in der Pfalz, sondern in unserer Nähe, bei Kirn, befinden sich Kohlenlager, welche ohne Zweifel eine Fortsetzung des Saarbrückener Beckens bilden. Die Ausdehnung derselben, worauf im Ganzen fünf Concessionen (Neukirn, Medicus, Friedrich Carl auf preußischem, Bergen und Conrath auf oldenburgischem Territorium) vertheilt sind, mag eine halbe Quadratmeile betragen. Bis jetzt bekannt sind dort drei über einander liegende Flötze von $\frac{1}{2}$, $1\frac{1}{8}$ und 3 Fuß, wovon die beiden letzteren, in der Concession Medicus seit 1780, vermittels Galerieen abgebaut werden. Versuche auf tieferliegende Flötze sind noch nicht gemacht und auch der Betrieb war nur für den Bedarf der Umgegend eingerichtet, weil es den Besitzern an Unternehmungsgeist und Capital fehlte zu umfassenden Versuchen. Die Kohlen aus der oberen Teufe, wie sie dort gewonnen werden, brennen nicht so flüchtig wie die aus der Tiefe gegrabenen, wo sie den unserigen wenig nachgeben, bis jetzt aber nur bei Brunnen-Abtiefungen zu Tage gefördert wurden. Die Eigenthümer haben sich jetzt geeinigt, ihre Concessionen zur Bildung einer Gesellschaft herzugeben, die außer einer nicht sehr bedeutenden baaren Summe das Betriebs- und Versuchsbau-Capital aufzubringen hat. Der definitive Abschluß dieses Geschäftes, welches allerdings seinen Sitz in Paris haben soll, muß indeß vor dem 1. Februar 1865 erfolgen, widrigenfalls vier Fünftel der Werke an eine deutsch-belgische Gesellschaft, die ebenfalls darauf reflectirt, vertragsmäßig übergehen. Von dem Schwanzende der Schlange, nämlich diplomatischen Verhandlungen von internationaler Bedeutung, ist hier wenigstens noch nichts in Sicht gekommen.

In **Altona** waren in der Nacht vom 23. Dec. an den Straßenecken zahlreiche, gegen etwaige preußische Annexionsgelüste gerichtete **Placate** angeschlagen worden, welche die Polizei am Morgen entfernte.

Der österreichische Commissär in den Elbeherzogthümern, Baron v. **Lederer**, schreibt man der Kieler Zeitung aus **Flensburg**, soll von seiner angeblichen Abberufung keine Kenntniß haben.

Nach Berichten aus **München** vom 27. Dec. ist der Ministerialrath im Finanzministerium, Herr v. **Pfretzschner**, zum Handelsminister ernannt worden.

Das erzbischöfliche Ordinariat in **Freiburg** hat in den jüngsten Tagen eine nicht geringes Aufsehen erregende Instruction für die Ortsgeistlichen erlassen. Diese Instruction bezeichnet die Stellung, welche die Geistlichkeit zur Schule einnehmen soll, und läßt sich in die zwei Sätze zusammenfassen: der katholische Geistliche soll von der Volksschule als solcher und von ihren Aufsichtsbehörden gar keine Notiz nehmen, als ob sie nicht vorhanden wären; dagegen soll er mittelst des Religionsunterrichtes und der Ueberwachung der religiösen Erziehung einen directen Einfluß nicht allein auf die Schuljugend, sondern auch auf die Lehrer gewinnen und beide möglichst abhängig von sich machen. Die Instruction weiß von keinem Schulgesetze und fragt nichts nach einem solchen; sie macht vielmehr von der der Kirche auf dem religiösen Gebiete zustehenden Freiheit und Machtvollkommenheit auch der Schule gegenüber den unbeschränktesten Gebrauch. Denn nicht allein bei der Ertheilung des Religionsunterrichts soll der Geistliche sich an die von dem Ordinariat vorgeschriebenen Lehrbücher halten (an welche natürlich auch der Lehrer gebunden ist, wenn ihm der Religionsunterricht übertragen wird), sondern er soll auch „auf die in der Schule überhaupt gebrauchten Lehr- und Lesebücher ein wachsames Auge haben und wahrgenommene Uebelstände im Benehmen mit den Eltern und dem Lehrer beseitigen." Neben dieser Instruction für die Ortsgeistlichen veröffentlicht das kirchliche Anzeigeblatt eine Instruction für „erzbischöfliche Schulinspectoren", die, wie es scheint, an die Stelle der bisher vom Staate bestellten Bezirksvisitatoren gesetzt werden sollen. — Das Ministerium des Innern hat verordnet, daß die Bezirksämter in denjenigen Gemeinden, in welchen Ortsschulrathswahlen nicht zu Stande gekommen sind, die Mitglieder des Schulraths ernennen und zwar zunächst für die Dauer eines Jahres. Die Verweigerung der Annahme des Amtes zieht dieselbe Strafe nach sich, wie solche in Betreff der Nichtannahme der Wahl gesetzlich bestimmt ist. — Die katholischen Geistlichen sind von ihrer Kirchenbehörde angewiesen worden, die örtlichen Schulacten, die sie als frühere Ortsschulinspectoren in Verwahrung haben, mit Protest, und die örtlichen Schulfonds nur dann an die Ortsschulräthe zu überliefern, wenn Gewalt anzuwenden versucht wird.

Nach der „N. Pr. Z." ist der wirkliche geh. Rath Herr v. **Balan** zum königlich preußischen Gesandten in **Brüssel** und der bisherige Gesandte in Weimar, Herr v. **Heydebrandt und der Lasa**, zum Gesandten in **Kopenhagen** ernannt worden.

In einem **Breslauer** Blatte war vor einiger Zeit erzählt worden, daß sich ein eigenthümlicher Schriftwechsel zwischen dem dortigen Stadt- und dem Steinauer Kreisgericht entsponnen habe wegen einer **Schlafmütze**, die in einem Actenbündel gefunden worden war, welches dem Obertribunale vorgelegen hatte. Bei der Untersuchung, durch wen diese Notiz wohl ins Publicum gekommen sei, war man auf den Stadtrichter Hirrsemenzel gerathen, gegen den um ein Disciplinarverfahren eröffnet wurde, in welchem am Mittwoch der Angeklagte zu einem Verweis verurtheilt worden ist.

## Frankreich.

**Paris,** 26. December. Isaak Pereire's Schrift gegen das Bankmonopol wird wahrscheinlich eine Untersuchung der gesammten finanziellen Organisation veranlassen. Der Kaiser hat diesfalls unabhängige volkswirthschaftliche Capacitäten zur Begutachtung aufgefordert. Außerdem hat der Kaiser von Vuitry Aufklärungen über Behic's Bauprojecte abverlangt, die bereits morgen eingereicht werden müssen. Fould's Finanzbericht wird erst nach Neujahr erscheinen; man vermuthet, diese Anordnung sei getroffen, um den Effect der Rede, die der Kaiser am Neujahrstage halten dürfe, nicht abzuschwächen. Dem Vernehmen nach will die Kaiserin am 2. Jänner nach Nizza zum Besuche und Cur für einige Wochen abreisen. Malaret hat den Wunsch ausgesprochen, von Turin abberufen zu werden. — Die Fürstin Czartoryska, Witwe des Fürsten Adam Czartoryski ist in Montpelier gestorben.

Ueber die römische Reise des Canonicus Mgr. de Segur, also über die Hauptveranlassung zu dem Zwiespalte dieses Prälaten mit dem Erzbischof von Paris, bringt der „International" folgende nähere Aufschlüsse: „Mgr. de Segur machte unlängst eine Reise nach Rom. In einer geheimen Unterredung mit dem Papste äußerte er gegen den heiligen Vater, von den französischen Prälaten seien drei die allergefährlichsten, nämlich: Mgr. Dupanloup, Mgr. Erzbischof von Paris und Mgr. Landriot, Bischof von Rochelle, und zwar aus drei Gründen: weil sie wenig für die weltliche Herrschaft seien, weil sie die Mönche und Congregationen nicht lieben und weil sie Liberale und Gallicaner seien. Kaum war Mgr. de Segur von Rom abgereist, als M. Dupanloup und Mgr. Landriot wußten, was gegen sie gesagt war. Sie schrieben nun an Mgr. de Segur und verlangten Widerruf oder Erklärung, daß diese Worte nicht gesprochen seien. Die Antwort des Mgr. de Segur war so gezwungen, ausweichend und ungenügend, daß die beiden Prälaten nach Paris gingen und Mgr. Darboy in die Sache einweihten, mit der Bitte, gegen den jungen Prälaten einzuschreiten, der in der pariser Diöcese seinen Sitz habe und unter des Erzbischofs Jurisdiction stehe. Mgr. Darboy schickte an den jungen Prälaten ein Schreiben, worin er unverzüglich Widerruf oder Leugnung, daß er die Worte gesprochen habe, verlangte. Mgr. de Segur antwortete ausweichend, voll Ehrerbietung, doch ohne Widerruf. Mgr. Darboy schickte den Brief zurück und untersagte ihm Predigen und Beichthören bis zur Einsendung des Widerrufs. Jetzt schickte Mgr. de Segur einen förmlichen Widerruf."

Das „Mem. dipl." theilt mit, daß der bisherige übliche Empfang der höheren hoffähigen Damenwelt am 2. Jänner diesmal deshalb unterbleibe, weil diese Ceremonie für die Kaiserin, welche noch durch die Nachwirkung der Schwalbacher Kur etwas geschwächt sei, nach den Aerzten zu anstrengend wäre.

Schon seit längerer Zeit, schreibt ein Pariser Correspondent der „Presse", spukt in journalistischen Kreisen das Gerücht von einer bemerkenswerthen Veränderung, welche dem Preßregime bevorstände. Der Zeitungsstempel, heißt es, solle abgeschafft und dafür den Journalen die Verpflichtung auferlegt werden, ihren sämmtlichen Abonnenten den Moniteur, welchen sie von der Regierung für 15 Frcs. jährlich erhalten würden, gratis beizugeben. Der Zeitungsstempel beträgt 6 Centimes, also für ein Zeitungs-Exemplar jährlich die Zahl der Nummern rund auf 360 genommen, Francs 21.60. Die Ersparniß betrüge mithin per Exemplar 6 Francs 60 Centimes, abgesehen von dem Raum, welchen die Blätter bisher täglich der Reproduction aus dem Moniteur zu widmen genöthigt waren. Es verlautet nicht, in welcher Weise sich

die Provinzblätter für den Erlaß des Stempels mit der Regierung abzufinden hätten. Ueberhaupt sei die ganze Version nur als ein neuerdings sehr hartnäckig auftretendes Gerücht mit allem Vorbehalte wiedergegeben.

## Schweiz.

Nachdem sich die Aussagen der Zeugen in dem Genfer Schwurgerichtsproceß über die Augustereignisse bis jetzt durchschnittlich zu Gunsten der radicalen Partei gestaltet haben, nimmt die Sache seit dem 22. d. eine mehr für die Indipendenten günstige Wendung. So ward unter Anderm deponirt, daß die angebliche provisorische Regierung der Independenten-Partei nichts als ein gewöhnlicher Ausschuß zur Ueberwachung der Ereignisse am 22. August gewesen sei und daß Major Krauß, der neben Vettiner den Oberbefehl über die Independenten auf dem Stadthause führte, sich, bevor er das Commando übernommen, hierüber mit dem Staatsrath Vautier verständigt habe. Was endlich Vettiner betreffe, so habe der Staatsrath in corpore demselben für sein Benehmen bei dieser Gelegenheit gedankt. Wichtig war die Aussage, daß der Staatsrath während seiner Gefangenschaft auf dem Stadthause mit J. Fazy in Verbindung gestanden haben soll. Des Fernern wurde die muthige That des Major Terrier bestätigt, der sich vor die Kanonenmündungen der Radicalen gestellt und mit den Worten: „Bevor Ihr auf Eure Mitbürger Feuer gebt, müßt Ihr mich tödten!" von dem Schießen abgehalten habe. Laut den neuesten Dispositionen hat auch der radicale Wahlpräsident Amberny selbst, indem er jede Verantwortlichkeit für den Beschluß des Wahlbureaus, die Wahl Chenevière's zu cassiren, von sich ablehnte, zur Einsprache gegen diesen Beschluß aufgefordert. Vom Staatsrath Degrange, der nach der Vorstadt St. Gervais geschickt worden war, um die dortige Bevölkerung zu beschwichtigen, ist ausgesagt worden, er habe das Gegentheil gethan.

Das polnische Invalidenhaus, welches in der Schweiz hatte gegründet werden sollen, kommt nach der „G. C." nicht zu Stande. Der zu diesem Zwecke erlassene Aufruf hat nur eine Summe von 300 Thalern ergeben und die aus diesem Anlasse projectirte Gemälde-Lotterie blieb ebenfalls resultatlos, da von allen polnischen Künstlern nur ein Einziger eine kleine Landschaft eingesendet hat.

## Spanien.

In Barcelona soll der berühmte Proceß Fontanellas' noch in diesem Jahre vor Gericht kommen, um endgiltig entschieden zu werden. Diese Angelegenheit beschäftigt die Gerichtshöfe und ganz Spanien seit mehr als drei Jahren; da aber der Ursprung dieses Processes bereits wieder vergessen sein könnte, dürfte es gut sein, denselben in wenig Worten noch einmal zu berichten. Don Claudio Fontanellas war der jüngere Sohn des Marquis v. Fontanellas, eines reichen Banquiers in Barcelona. Im Jahre 1845 wurde Don Claudio von Räubern entführt und auf Lösegeld gesetzt. Da aber sein Vater, ein überaus geiziger Mann, keine Notiz von den Briefen nahm, welche der Sohn deshalb an ihn schrieb, so verließ Don Claudio, sobald er den Räubern entwischen konnte, sein Vaterland und nahm Dienste im südlichen Amerika. Dort erhob er sich zum Grade eines Capitäns. Im Jahre 1861, lange nach dem Tode seines Vaters, kam Don Claudio nach Barcelona zurück, wo er von Allen erkannt und von seinem Bruder, Don Lamberto, sowie seinem Schwager, dem Marquis v. Villamediana aufgenommen wurde. Aber nach Verlauf von acht Tagen ließen seine Verwandten Don Claudio ins Gefängniß bringen, unter der Anklage der Fälschung des Civilstandes, d. h. indem sie leugneten, daß er Don Claudio wäre, von dem man gesagt hatte, daß er 1848 ermordet worden sei. Wie sie behaupteten, wäre er ein gewisser Claudio Felin, ein Schmiedegeselle, und das Motiv, welches seine Familie für ihre Zweifel an seiner Identität angab, war, daß er nach einer ganzen Woche noch nicht von Geldangelegenheiten gesprochen hätte. In anderen Ländern wäre dies ein Civilproceß gewesen, aber die Parteilichkeit und der gesetzlose Sinn der Richter haben hier einen Criminalproceß gegen Don Claudio daraus gemacht, der, anstatt in Freiheit gesetzt zu werden, um seine Rechte verfolgen zu können, seit beinahe vier Jahren im Gefängniß zurückgehalten wurde! Seine Lage und die guten Empfehlungen, welche ihm General Urquiza gegeben, haben ihm allgemeine Sympathien in Spanien gewonnen, und er wurde von vorzüglichen Advocaten gut vertheidigt; von da an erregt nun die Angelegenheit, von der ich spreche, ein allgemeines Interesse und verdient die Aufmerksamkeit der Presse. Der erste Advocat des Don Claudio wurde von der Gegenpartei gewonnen und ließ die Sache im Stich; der zweite, Herr Nieva, wurde ins Gefängniß geworfen, blieb dort ziemlich lange Zeit, und verließ es nur, um zu sterben. Ein dritter, Don Firmin Villamil, der Don Claudio unter Leitung des Madrider Advocaten Don J. Caso vertheidigte, wurde ebenfalls ins Gefängniß gebracht und einen Monat lang festgehalten, weil er gewagt hatte, einige von einem der Richter in dieser Angelegenheit begangene Formfehler zu rügen, unter anderem, daß derselbe sich um Mitternacht in das Haus der Familie Fontanellas' begeben hatte, um hier die Zeugen zu treffen, statt sie am Tage vor ein Tribunal und in das der Justiz gehörige Local zu citiren. Es würde zu weit führen, alle die Wechselfälle dieses Processes zu erzählen, dessen Einzelheiten mehr an das Mittelalter als an die Jetztzeit erinnern. Don Caso wird nun in diesen Tagen selbst plaidiren und man hofft auf eine brillante Vertheidigung von ihm. Gegen 28 Zeugen, welche behaupten, der Angeklagte sei Felin, erhärten 55, daß er Fontanellas sei, ja 15 Zeugen haben ihn als Fontanellas in Amerika gekannt, und zwar im Jahre 1855, also zwei Jahre ehe Claudio Felin Barcelona verließ. Aber trotz aller dieser Versicherungen und der Gewißheit, daß er nicht Felin ist, wird der Angeklagte als Verbrecher behandelt. Hätte man gerecht sein wollen, so hätte auch der Marquis v. Villamediana verhaftet werden müssen, weil, wenn es dem Don Claudio gelingt, seine Persönlichkeit festzustellen, Villamediana während der ganzen Zeit der unrechtmäßige Besitzer des Erbes seines Schwagers gewesen ist, welches sich mit den Zinsen auf 430.000 Francs beläuft. Bei dem Allen meint man übrigens nicht, den älteren Bruder, Don Lamberto, dessen Verstand sehr geschwächt ist, sondern den Marquis v. Villamediana, welcher den Proceß gegen Don Claudio leitet und welcher zu der Erbschaft dieses letzteren auch die des Don Lamberto, sowie sein Marquisat hinzuzufügen hofft, wenn Don Lamberto ohne Kinder stirbt, und wenn er sich des Don Claudio entledigen kann, der so sehr zur Unzeit aus der neuen Welt zurückgekehrt ist. Herr Caso hat soeben eine Darstellung der Thatsachen veröffentlicht, welche sich auf den Proceß beziehen, unter anderm ein Zeugniß des General Urquiza, des Präsidenten der argentinischen Republik. Man glaubt, daß es den Richtern schwer werden dürfte, ihre frühere Entscheidung, der Angeklagte sei Felin, der sich damals und sogar zwei Jahre später noch zu Barcelona befand, aufrechtzuerhalten.

## Portugal.

Aus Lissabon, 18. December, schreibt man der „Gen.-Corr.": Der über alle Erwartung furchtbare Sturm vom 14. hat u. A. für den soeben hier neu accreditirten russischen Gesandten Udriaffski sehr üble Folgen gehabt. Es ging nämlich durch den Orkan das Schiff im Hafen zu Grunde, welches seine Effecten hieher gebracht und gerade ausgeladen werden sollte. Die Thronfolgerin, Prinzessin Isabella von Brasilien, wird mit ihrem Gemal binnen Kurzem am Lissaboner Hofe zum Besuche erwartet. Der König Don Louis läßt für diesen Besuch großartige Vorbereitungen treffen. Gleichzeitig wird aber auch der hiesige Vertreter der nordamerikanischen Union, welche mit der brasilianischen Regierung bekanntlich durch die Florida-Affaire in einen Conflict gerathen ist, mit einer fast demonstrativen Auszeichnung behandelt. — Ein Nachfolger des Herzogs von Saldantios für den Gesandtschaftsposten in Rom ist noch immer nicht ernannt.

## Großbritannien.

Der Droschkenkutscher Matthews, welcher durch den Franz Müllerschen Proceß bekannt geworden ist, wurde dieser Tage seiner Schuldhaft entlassen, indem seine Gläubiger vor dem Bankerottgerichte einig wurden, sich in die ihm bei jenem Processe zuerkannte Belohnung zu theilen.

## Italien.

In Mailand kam es am 18. d. zu einem argen Cigarren-Crawall. Früh Morgens verbreitete sich die Nachricht, daß in einem Gewölbe am Corso Vittorio Emanuele aus Venetien impotirte Virginia-Cigarren zum Preise von 10 Centimes per Stück verkauft wurden. Alles strömte diesem Gewölbe zu und der Andrang war ein so großer, daß die Leute sich factisch um den Zutritt zum Gewölbe balgten. — Da erschien plötzlich eine von Carabinieren escortirte Finanzcommission, welche sich trotz des Pfeifens und Drohens der Menge durch dieselbe Bahn brach, in das Gewölbe drang und dasselbe sperrte. Nun ging der Spectakel los — die erbitterte Menge wollte die Thüre erbrechen und die in das Gewölbe mit eingesperrten Carabiniere und die Finanzcommission massacriren. Da rückte im Lauftritte ein Bataillon Bersaglieri herbei, welches von der wüthenden Menge mit Steinwürfen empfangen wurde, wovon mehrere Bersaglieri verwundet wurden. Der Mäßigung der Truppe, welche nicht einmal vom Bayonnete, geschweige von der Feuerwaffe Gebrauch machte, sondern die wüthende Menge blos mit dem Gewehrkolben abwehrte und zurückdrängte, ist es zu verdanken, daß ein Blutbad vermieden wurde. Später rückte Verstärkung an, säuberte die Straßen, besetzte die Eingänge, und so hatte der Crawall ein Ende.

Wie man der „A. A. Z." aus Rom schreibt, laufen an den Senat von Turin zahlreiche Proteste und Petitionen ein, um die drohende Maßregel der Klosteraufhebung abzuwenden. Besonders energisch soll der Prinz Bourbon del Monte sich dagegen ausgesprochen haben, daß die zahlreichen von seinen Ahnen gegründeten kirchlichen Stiftungen in Toscana und Umbrien vom Staat eingezogen würden. Der Bischof Ghilardi von Mondovi hat sogar eine eigene Broschüre geschrieben, welche den Titel führt: „Die Monstruosität des Gesetzes Vacca."

Aus Neapel wird geschrieben, der Großfürst-Thronfolger von Rußland werde Anfang Januars in jener Stadt eintreffen und „dem ersten Balle des Prinzen Humbert beiwohnen."

## Rußland.

Aus Warschau, 20. Dec., schreibt man der „Gen.-Corr.": Die Maßregel der Klösteraufhebung wird nun auch auf die Convente der griechisch-unirten Kirche ausgedehnt. Am 15. d. M. sind nämlich von den sechs griechisch-katholischen Klöstern, welche im Königreich Polen bestanden, vier unterdrückt worden. Es läßt sich indeß die Beobachtung machen, daß die Sperrung der Klöster unter der Landbevölkerung im Allgemeinen einen weit geringeren Eindruck gemacht hat, als man vermuthete. Der Grund hievon mag zunächst darin gefunden werden, daß die lange Dauer der anarchischen Zustände in Polen überhaupt demoralisirend und abstumpfend gewirkt hat. Es kommt aber noch hinzu, daß die noch in der Abwicklung befindlichen ökonomischen und Eigenthumsfragen die Aufmerksamkeit des Landvolks fast ausschließlich in Anspruch nehmen.

Die „Ojczyzna" gesteht schamloser Weise offen ein, daß die Ermordung des Gutsbesitzers Schmidt auf Pilkallen und dessen Sohnes auf Grund von der National-Regierung erlassener Todesurtheile erfolgt sei. Als Motiv dieser Todesurtheile führt sie an, daß die Schmidt's (sie waren Deutsche) sich von jeher der polnischen Sache abgeneigt gezeigt und treu zur russischen Regierung gehalten hätten. Sie hätten namentlich keine Revolutionssteuer und keine Beiträge zur Nationalanleihe gezahlt und hätten gegen mehrere von den Russen ergriffene Mitglieder der National-Organisation Zeugniß abgelegt.

Der „Kijewlanin" bringt interessante statistische Notizen über die 332 innerhalb der letzten 6 Monate wegen Theilnahme am Aufruhr in Litthauen Verhafteten. Davon wurden 190 in Kijew, 142 in Kamonatz, Schitomir, Wladimir und Nenurow gerichtet und bestraft: einer mit dem Tode; verurtheilt: 3 zu 12—20 Jahr schwerer Grubenarbeit, fünf auf unbestimmte Zeit, zu Festungshaft auf 8 — 12 Jahr 33, zu 4 — 8 Jahr in Fabriken 68, zur Ansiedelung in Sibirien 18, zum Aufenthalt daselbst 6, zum Exil in entfernte Gouvernements und Verlust einiger Standesrechte 3, ohne Verlust derselben 7, zu Civilarrest von 1—5 Jahre 76, zum Arrest in Festungen von 1 Monat bis 1 Jahr 19, in Hauptwachen auf 3 Monat 1, zur Landesverweisung 1, zur Ansiedlung auf Staatsdomainen 8; begnadigt sind laut Manifest 7, gegen Bürgschaft 49, ohne Bürgschaft 23, entlassen als schuldlos 3, gestorben während der Untersuchung sind 2. Unter den Verurtheilten sind 5 österreichische, 1 preußischer, 1 französischer Unterthan. Nach Ständen sind davon 227 Adelige, 16 städtische Bürger, 63 Einhöfler, 23 Bauern, 4 gemeine Soldaten.

## Amerika.

Nach den neuesten Nachrichten vom La Plata sind die brasilianischen Landtruppen 5000 Mann stark, trotz aller Bedrohungen von Lopez, auf das orientalische Gebiet eingedrungen, haben alle Städte und bereits die Hafenstadt Paysanda, mit dem umliegenden Gebiet besetzt. Auf Ordre des brasilianischen Kriegsministers waren bereits neue beträchtliche Truppencorps aus der Provinz Rio Grando do Sul unterwegs, um die brasilianische Hauptstadt zu verstärken.

Die Patrie hat Privatnachrichten über Havannah aus Mexico bis zum 22. Nov. Marschall Bazaine hat denselben zufolge sich entschlossen, in Person den Oberbefehl über die nach der Sonora bestimmte Expedition zu übernehmen. Er wird Mexico am 5. Jan. verlassen und sich direct nach Chihuahua, der Hauptstadt des gleichnamigen Staates, verfügen, welcher Zutritt in die Sonora gibt.

Die Madrider Zeitung zeigt an, daß laut Depeschen aus San Domingo vom 19. Nov. die Aufständischen am 21. October aus dem Hato mayor vertrieben worden sind und in den nachfolgenden Tagen noch weitere Niederlagen und schwere Verluste erlitten haben. Die Spanier verloren nur Einen Mann und 5 Verwundete. Auch am 7ten und 8. Novbr. wurden die Aufständischen in Cuez, am 10ten in den Gibaros geschlagen. Doch erfährt man gleichzeitig daß der Ober-Commandirende die spanischen Detachements, „der Krankheiten und sonstiger Uebelstände der Situation wegen", aus San Antonio de Guera, den Llanos und aus Hato mayor zurückgezogen hat.

## Local- und Provinzial-Nachrichten.

**Krakau**, den 29. December.

* Der Evangelist St. Johann wird häufig mit einem Kelch dargestellt, aus dem eine Schlange sich emporringelt. Nach der Tradition wollte man ihn nämlich vergiften, das ihm im Wein dargereichte tödtliche Getränk blieb ihm jedoch unschädlich, der in frommer Gewohnheit vorher das hl. Kreuz über dem Kelch geschlagen hatte. Daher rührt der polnisch-katholische Brauch, daß an dem ihm gewidmeten Tage die Gläubigen Wein zur Weihung in die Kirche bringen und sich zum Altar drängen, an dessen Stufen nach vollbrachtem hl. Meßopfer der Geistliche aus dem geweihten oft gefüllten Kelch Wein an die Umstehenden vertheilt. Wie alljährlich, fand das hier auch vorgestern, am Tage St. Johanns in den verschiedenen Kirchen statt. Die größere Menge, die sich an diesem Tage der Weinspende dem Altar nähert und von der so Mancher vielleicht sich nur gütlich thun will, weiß jedoch wenig von jener biblischen Tradition und nimmt den Brauch als Erinnerung an das erste Wunder Jesu, der zu Cana an das Wasser zu Wein wandelte, als praktische Bethätigung des zufallenden kurz vorher gelesenen Evangelium von der Weinwandlung und hält den genossenen Trank in gläubigem Sinn für ein Präservativ gegen Halsschmerzen, wie die am St. Blasius-Tag geweihten Talgkerzen. Wir erinnern uns der Worte eines alten Bettlers, der eben aus der Kirche kommend ganz erfreut ausrief: Ist es doch heute der einzige Tag im Jahr, wo man sich an Wein satt trinken kann. Dieser Brauch, welchen, wie so manch anderen, während der Weihnacht und Osterwoche nur die polnischen Katholiken kennen, die polnisch-katholische Kirche beobachtet, hat übrigens nichts im entferntesten mit der h. Communion in beiderlei Gestalt gemein, dies beweist auch zum Ueberfluß der Umstand, daß der Wein stehend genossen wird. Wie es nicht die Schuld eines schönen Brauchs, wenn er von mancher Seite zum Mißbrauch wird, tritt andererseits die Erwähnung des letzteren nicht dem zu ehrenden und geehrten frommen Brauch selbst nahe.

* Ueber Mautner's „Eglantine" hat die Kritik sich zu Genügen ausgesprochen. Mautner wollte eine Glanzrolle schaffen, das ist ihm gelungen und da kümmert weniger das Beiwerk, Mazarin wollte nur drei geschriebene Worte haben, um Jeden in die Bastille zu bringen; der Autor reißt zwei Worte vom Papier und dies genügt ihm, um durch Stunden die Zuhörer zu fesseln und für seine Heldin einzunehmen. Fr. Lilla v. Bulyovszky — die Schauspielerin zweier Zungen, hat diese glänzende Rolle zu ihrem Debut gewählt und reichlich die gebotene Gelegenheit benutzt, um zu zeigen, wie wahr und so ganz auf sie anwendbar das „anch' io sono pittore" der „Eglantine": der Wendepunct des Stückes, wo sie zwischen Myrthe und Lorbeer gestellt, nach letzterem greift, eine Wahl, welche das ganze mehr als sonst gefüllte Haus durch rauschenden Beifall als eine vollberechtigte anerkannte. Frau v. Bulyovszky gewinnt den Zuschauer von vorn herein durch ihre imposante Erscheinung, elektrisirt durch das volltönende zu Herzen gehende Organ und nimmt ihn vollends gefangen durch das meisterhafte Spiel, dessen Natürlichkeit und Mäßigung die Kunst nur verhüllt, um sie in Momenten des höchsten Effects desto glänzender leuchten zu lassen. Dann liegen Thränen in ihrer Stimme, während das dunkle seelenvolle Auge beredte Sprache spricht. Fr. v. Bulyovszky nahm die Sympathien der Zuhörer im Sturm gefangen und bald wandelte sich der ihrem Ruf gezollte Beifall in einen Tribut, willig gezollt der überwältigenden Macht ihres Spieles. Der Gast wurde bestens von den heimischen Schauspielern unterstützt. Vorzugsweise zu erwähnen sind Hr. Stahl, Frl. Ehrmann, Hr. v. Kochansky und Hr. Paulmann.

α Im Jänner k. J. nimmt der polnische Dichter Herr Vincenz Pol im Lemberger Rathhaussaale seine Vorlesungen von neuem auf und zwar diesmal über die Kirchenmusik in Polen. Bei diesen Vorlesungen werden Männerchöre auftreten, die alle darin erwähnten Kirchenmelodien absingen werden. Vorläufig sind acht solcher Vorlesungen festgesetzt. (Vorlesungen dieser Art hält in Wien der bekannte Professor und Musikkritiker Herr Eduard Hanslick.)

α Im Glockenthurm der Bernhardinerkirche in Lemberg ist am 26. d. ein Kirchenwärter erfroren gefunden worden.

α Aus Lemberg wird dem „Dziennik Warsz." geschrieben, daß im Proceß des „Dziennik polski" ein Urtheil in zweiter Instanz gefällt worden, wodurch auf Berufung der k. k. Staatsanwaltschaft das Urtheil erster Instanz aufgehoben und der gewesene verantwortliche Redacteur Xaver d'Abancourt zu 4 Jahren und Rewakowicz, gegenwärtiger Mitarbeiter der „Gaz. nar.", zu 3 Jahren Kerker verurtheilt wurde. In dem bereits erwähnten Urtheil gegen den Redacteur der „Gaz. nar.", Dobrzański, wurde auch die Ehrenbeleidigung des Marquis Wielopolski einbegriffen.

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Breslau**, 28 December. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen (alter) 62—73, (neuer) 54—62; gelber (alter) 60—66, (neuer) 51—56, gelber (erwachsener) 48—50; Roggen 37—40. Gerste 30—35. Hafer 24—28. Erbsen 54—66. Winter-Raps (per 150 Pfd. Brutto) 194—218. Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 184—206. Sommerrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 154—184. — Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. 57½ kr. öst. Währ. außer Agio) von 12—18½ Thlr. Weiße von 12—22½ Thaler.

**Berlin**, 27. December. Böhmische Westbahn 70½. — Galiz. 97½. — Staatsb. 115¾. — Freiw. Anlehen 101½. — 5% Met. 61½. — Nat.-Anl. 68⅞. — Credit-Lose 73. — 1860er-Lose 80⅞. — 1864er Lose 47⅛. — 1864er Silber-Anl. 75. — Credit-Actien 74⅞. — Wien 85¼.

**Frankfurt**, 27. December. 5perc. Met. 58⅞. — Anlehen vom Jahre 1859 78⅞. — Wien 100⅞. — Bankactien 790. — 1854er Lose 74¾. — Nat.-Anlehen 67⅞. — Credit-Actien 174½. — 1860er Lose 81. — 1864er Lose 83¼. — Staatsbahn —. — 1864er Silber-Anlehen 75⅛. — American. 45.

**Hamburg**, 27. December. Credit-Act. 73¼. — Nat.-Anl. 67. — 1860er Lose 79⅞. — 1864er Lose —. — Wien 89.87.

Es wird die Zahlungseinstellung eines Stockholmer Hauses gemeldet. — Passiva 9 Mill. B. M., Activa 10½ Mill. — wobei besonders London und Hamburg stark betheiligt.

**Paris**, 27. December. Schlußcurse: 3perc. Rente 65.55. — 4½perc. 93.70. — Staatsbahn 442. — Credit-Mobilier 941. — Lomb. 511. — Oestr. 1860er Lose ——. — Piem. Rente 65.85. — Consols mit 89⅞ gemeldet.

**Wien**, 28. December, Abends. [Czas.] Nordbahn 1838. — Credit-Actien 175.—. — 1860er Lose 93.70. — 1864er Lose 83.55.

**Paris**, 28. December. 3% Rente Schluß 65.50.

**Rzeszów**, 23. Dec. Die heutigen Durchschnittspreise waren in österr. Währ.: Ein Metzen Weizen 3.12½ — Korn 1.90 — Gerste 1.97 — Hafer 1.2½ — Erbsen —.— — Bohnen —.— Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.—. — Eine Klafter hartes Holz 9.—, weiches 6.50. — Ein Zentner Futterklee —.—. — Ein Zentner Heu —.—. Ein Zentner Stroh —.—.

**Żywiec**, 14. December. Marktpreise in öst. W.: Ein Metzen Weizen 4.50 — Roggen 3.— — Gerste 2.50 — Hafer 2.— Erbsen 4.50 — Bohnen 4.— — Hirse 5.50 — Buchweizen 4.25 — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.30 — 1 Klafter hartes Holz 5.— — weiches 3.80. — Ein Zentner Futterklee 1.30 — Heu 1.10 — Stroh —.90 fl.

**Lemberg**, 27. Decemb. Holländer Dukaten 5.41 Geld, 5.46 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.43 Geld, 5.48 W. — Russischer halber Imperial 9.42 G., 9.56 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.81 G., 1.83 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.47 G., 1.49 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.73 G., 1.75 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 72.95 G., 73.58 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 76.54 G., 77.21 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 73.— G., 73.83 W. — National-Anlehen ohne Coup. 79.55 G. 80.22 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 224.50 G. 226.— W.

**Krakauer Cours** am 28. Dec. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 111 verl., 108 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 120 verl., 117 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 98½ verlangt, 97½ bez — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 453 verl., 445 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 149½ verl. 146½ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 175 verl., 173 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 86¾ verl., 85⅞ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 115⅞ verl., 114⅞ bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.50 verl., 5.40 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.49 verl., 5.39 bez. — Napoleond'ors fl. 9.37 verl., fl. 9.24 bez. — Russische Imperials fl. 9.60 verl., fl. 9.45 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öst. W. 75.50 verl., 74.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. 79.— verl., 78.— bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 74.25 ver. 73.25 bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 227 verl., 224 bezahlt.

## Neueste Nachrichten.

Die „Wiener Abendpost" schreibt: Hier eingetroffener telegraphischer Meldung zufolge, soll die gestrige „Indep." die Nachricht gebracht haben, daß die österreichische Regierung, „Dank den freundschaftlichen Bemühungen Englands und Frankreichs" eine umfassende Armeereduction in Italien vornehmen werde. Wir glauben mit voller Sicherheit constatiren zu können, daß hierorts an competenter Stelle von derartigen Schritten Englands oder Frankreichs nichts bekannt geworden ist.

Nach der „G.C." ist die Errichtung der rumänischen Metropolie, sowie die Einberufung des serbischen Verhandlungscongresses und der Synode allerhöchsten Orts bereits genehmigt worden.

Nach Berichten aus Hamburg, 28. d., wurde am dortigen Platz die neue schwedische Staatsanleihe in der Höhe von 8,100.000 Mark Banco zu 99 für 6% aufgelegt.

Nach über London eingetroffenen Berichten aus New-York vom 17. d. hatte Sherman die Festung Allister eingenommen und auf diese Weise die Verbindung mit der Flotte erlangt. Es geht das Gerücht von der Eroberung Savannah's und der Gefangennehmung von 11.000 Mann. Der Unionisten-General Thomas hat General Hood aus allen Stellungen verdrängt, 40 Geschütze erobert und 5000 Gefangene gemacht.

**Berlin**, 28. December. Die „Provincial-Correspondenz" schreibt: Den Zeitungsberichten über auf Bildung einer dritten Staatengruppe abzielenden Bestrebungen ist kein Gewicht beizulegen. Möglich, daß der baierische und sächsische Minister in Bezug auf ihre Absichten und Wünsche eine Einigung erzielt, allein dies hat keine praktische Bedeutung in Betreff weiterer Beschlüsse oder Handlungen. Die zwischen Oesterreich und Preußen bestehenden herzlichen Beziehungen haben von vorn herein den Bestrebungen ihre ganze Bedeutung benommen. Jene Staaten könnten ebenso die deutschen wie ihre eigenen Interessen nur fördern, wenn sie sich an die verbündeten beiden deutschen Großmächte eng anschlössen.

Der „Kreuzztg." zufolge hat die preußische Regierung dem Kronsyndicat die Untersuchung der Erbansprüche des Hauses Hohenzollern auf Schleswig und Holstein überantwortet. In demselben hat der Justizminister den Vorsitz, und Referent ist Prof. Heftler.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

# Amtsblatt.

## Kundmachung. (1318. 3)

### Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht in Strafsachen zu Wien erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apost. Majestät verliehenen Amtsgewalt über Anklage der k. k. Staatsanwaltschaft, unter gleichzeitiger Einstellung des gegen Alexander Sandic, verantwortlichen Redacteur und Wratislaw Sembera, Mitarbeiter der Zeitschrift „Ost und West" wegen des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach §. 65 a. gepflogenen Verfahrens; daß der Inhalt des Aufsatzes: „Oesterreichs jetzige Lage und deren Ursachen" in der Nummer 32 vom 1. November 1864, Seite 256 das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe nach §. 65 lit. a. St. G. B. begründe, und verbindet damit auf Grund des §. 16 des Strafverfahrens in Preßsachen und des §. 36 des P. G. das Verbot der weiteren Verbreitung.

Vom k. k. Landesgerichte in Strafsachen.

Wien, 20. Dezember 1864.

Der k. k. Landesgerichts-Vicepräsident,
Schwarz m. p.

Der k. k. Rathssecretär,
Thallinger m. p.

---

Nr. 13441. **Concurs-Ausschreibung** (1326. 1-3)

Zur Besetzung der mit h. Erlasse der k. k. Statthalterei-Commission vom 16. Dezember 1864 Z. 27619 systemisirten provisorischen Stadtbaumeisterstelle in Wieliczka mit dem Gehalte jährlicher 300 fl. ö. W. wird der Concurs in der Dauer von vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in der Krakauer Zeitung an gerechnet hiemit ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruirten Gesuche, wenn sie in Staats- oder einem anderen öffentlichen Dienste stehen, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, beim Magistrate in Wieliczka binnen obiger Frist einzubringen, und darin nebst den persönlichen Verhältnissen die zurückgelegten Studien und die bisherige Verwendung nachzuweisen und anzugeben, ob sie mit einem Magistratsbeamten in Wieliczka verwandt oder verschwägert sind.

Zur Erlangung dieser Stelle ist die Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache erforderlich.

K. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 23. Dezember 1864.

## Ogłoszenie konkursu

Celem obsadzenia posady prow. budowniczego miejskiego w Wieliczce z roczną pensyą 300 złr. w. a. rozpisuje się konkurs w przeciągu cztérech tygodni, od trzeciego umieszczenia niniejszego ogłoszenia w urzędowéj gazecie Krakowskiéj począwszy.

Ubiegający się o tę posadę winni wnieść dotyczące podania należycie wystósowane do Magistratu w Wieliczce, i prócz osobistych stosunków wykazać się z pobieranych nauk i dotychczasowego zatrudnienia.

Należy tudzież nadmienić, czyli ubiegający się o posadę, jest z którym urzędnikiem magistratualnym w Wieliczce w stosunku pokrewieństwa.

Do otrzymania rzeczonéj posady dokładna znajomość języka niemieckiego jakotéż polskiego jest niezbędną.

C. k. Władza obwodowa.

Kraków, dnia 23 Grudnia 1864.

---

Nr. 22661. **Edict.** (1324. 2-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird dem, dem Aufenthalte nach unbekannten Konstantin Macewicz als Miterben nach Konstantin Macewicz dem Aelteren mittelst Edicte bekannt gegeben, daß unterm 9. Jänner 1864 Z 421 die k. k. Finanzprokuratur zur Hereinbringung der Forderung des Lazar-Spitals pr. 7473 flpol. 10 Groschen f. N. G. dann der Forderung der Marien-Kirche pr. 7526 flpol, 20 Groschen f. N. G. um executive Abschätzung der den Erben nach Konstantin Macewicz gehörigen Realität sub Nr. 96/7 Stth. IV/22 Gde. VII in Krakau eingeschritten ist, und der diese Abschätzung bewilligende Bescheid vom 11. Jänner d. J. Z. 421, dann der den Schätzungsact zu Gericht annehmende Bescheid vom 14. Juni d. J. Z. 10796 demselben zu Handen des unter Einem in der Person des Hrn. Adv. Dr. Rydzowski mit Substituirung des Hrn. Adv. Dr. Rosenblatt bestellten Curators zugestellt werden, welchem auch die weiteren Bescheide in dieser Executionssache für Konstantin Macewicz werden zugestellt werden.

Krakau, den 30. November 1864.

---

N. 23352. **Edykt.** (1320. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Sobiesława Gawrońskiego, że przeciw niemu p. Franciszek Salezy Gawroński pod dniem 9tym Listopada 1864 do l. 21591 o zapłacenie sumy 2000 złp. czyli 500 złr. w. a. z prz. jako raty półroczněj dożywocia z dóbr Boleń płacić się mającéj a w dniu 1 Lipca 1864 zapadłéj wniósł pozew, w załatwieniu tegoż pozwu do ustnéj rozprawy termin na dzień 10 Stycznia 1865 o godzinie 10 rano wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego Sobiesława Gawrońskiego wiadomém nie jest, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego Adwokata p. Dra. Schönborna z substytucyą Adwok. p. Dra. Geisslera kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w wyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta przeznaczonemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał, i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, 13 Grudnia 1864.

---

L. 23353. **Edykt.** (1321. 3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Sobiesława Gawrońskiego, że przeciw niemu p. Franciszek Salezy Gawroński pod dniem 11 Listopada 1864 do L. 21702 o uznanie, iż prawo własności Sobiesława Gawrońskiego do dóbr Boleń z przyl. wskutek niedotrzymania warunków kontraktu z dnia 12 Kwietnia 1860 przez Sobiesława Gawrońskiego zgasło i o orzeczenie, iż dobra Boleń z przyl. przechodzą napowrót na własność Franciszka Salezego Gawrońskiego, tudzież o oddanie tych dóbr w fizyczne posiadanie Franciszkowi Salezemu Gawrońskiemu i o zanotowanie sporu o własność dóbr Bolenia w księgach hipotecznych wniósł pozew, w załatwieniu tegoż pozwu do rozprawy sumarycznéj termin na dzień 10 Stycznia 1865 o godzinie 10 rano wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego p. Sobiesława Gawrońskiego wiadomém nie jest, przeto ces. król. Sąd kraj. w celu zastępowania pozwanego, jak również na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego Adwokata p. Dr. Schönborna z substytucyą p. Adwokata Dra. Geisslera kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w wyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém ces. król. Sądowi Krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, 13 Grudnia 1864.

---

L. 15507. **Edykt.** (1327. 1-3)

Odnośnie do tutejszo-sądowego obwieszczenia z dnia 14 Września 1864 do l. 11713 licytacyę dóbr Machowa i Borki rozpisującego zawiadamia się z miejsca pobytu niewiadomych Samuela Fendlera czyli Tendlera, Aleksandra Brześciańskiego, Kazimierza hr. Kuczkowskiego i Władysława Darowskiego, iż z powodu żądanéj przez p. Karolinę Romer w drodze egzekucyi wywalczonéj przeciw p. Kazimierzowi hr. Kuczkowskiemu sumy 5000 złr. z przyn. ze sprzedaży dóbr Machowa i Borki— dla nich, a w razie ich śmierci dla nieznajomych spadkobierców onychże kurator w osobie p. Adwokata Dra Rosenberga z substytucyą p. Adwokata Dra Jarockiego ustanowionym został.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 30 Listopada 1864.

---

L. 14164. **Edykt.** (1328. 1-3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski powszechnie uwiadamia, że celem ściągnięcia wierzytelności w kwocie 1100 złr. m. k. czyli 1155 złr. w. a. wyrokiem prawomocnym Sądu polubownego z dnia 9 Lipca 1849, przez Stefana Wrześniowskiego uzyskanéj, przez tegoż Stefanowi Witkowskiemu, na reszcie przez ostatniego na rzecz Reizli Leser odstąpionéj, wraz z procentem 5% od 1 Listopada 1859 bieżącym, tudzież kosztami poprzednio w ilościach 7 złr. 33 kr. m. k., 6 złr. 7 kr. w. a., 5 złr. 52 kr., 18 złr. 24 kr., 7 złr. 50 kr. i 6 złr. w. a., obecnie zaś w ilości 37 złr. 96 kr. w. a. przysądzonemi; następnie celem zaspokojenia sum 1700 złr. i 1200 złr. m. k. Ascherowi Eibenschütz, prawonabywcy Amalii Eibeschütz i Adeliny Bloch, wyrokiem Sądu polubownego z dnia 9 Września 1852 przyznanych, wraz z kosztami egzekucyi poprzednio w ilości 18 złr. 36 kr. m. k., późniéj zaś w ilości 25 złr. 23 kr. w. a. przysądzonemi, przymusowa przedaż realności pod l. k. 29 w Tarnowie na przedmieściu Zawale położonéj, Freydy Beili dw. imion Finkelstein w połowie, w drugiéj zaś połowie spadkobierców Salamona Finkelstein własnością będącéj, w terminie dnia 24 Lutego 1865 o godz. 4 popołudniu, i poniżéj ceny szacunkowéj, to jest, niżéj sumy 15116 złr. w. a., pod warunkami wskutek t. s. uchwały z dnia 28 Kwietnia 1864 do l. 3352 już ogłoszonemi, tu w Sądzie z tém odbędzie się dołożeniem, że przystępujący do licytacyi winien jest złożyć sumę 1510 złr. w. a. tytułem wadyum w gotówce, lub w papiérach rządowych, lub téż w listach zastawnych towarzystwa kredytowego galicyjskiego z kuponami od ostatniego terminu bieżącemy i z talonami, według wartości kursowej, tudzież że akt oszacowania, warunki licytacyi i wyciąg hipoteczny w tutejszo-sądowéj registraturze przejrzane być mogą.

O czém strony spór wiodące i wierzyciele hipoteczni z miejsca pobytu wiadomi, do rąk własnych, wierzyciele zaś hipoteczni z miejsca pobytu niewiadomi, tudzież wierzyciele, którzyby prawo hipoteki po dniu 22 Września 1863 uzyskali, nareszcie wierzyciele, którymby niniejsza uchwała z jakiéjkolwiekbądź przyczyny lub wcale nie, lub wcześnie doręczoną być nie mogła, na ręce ustanowionego kuratora p. adw. Dra. Serdy z substytucyą p. adw. Dra. Stojałowskiego i przez edykta, otrzymują wiadomość.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 10 Listopada 1864.

---

N. 13067. **Concurs.** (1323. 1-3)

Bei der k. k. Postexpedition in Wiśnicz bei Bochnia ist die Posterpedienten-Stelle zu besetzen.

Dessen Bezüge bestehen in einer Bestallung von (210) Zwei Hundert Zehn Gulden ö. W. und einem Amtspauschale von (52) Fünfzig zwei Gulden 50 kr. ö. W. jährlich, wogegen derselbe eine Caution von 210 fl. zu erlegen und ein entsprechendes Postlocale beizuschaffen hat.

Bewerber um diese gegen Vertragsabschluß zu verleihende Posterpedientenstelle haben ihre gehörig gestempelten Gesuche unter glaubwürdiger Nachweisung ihres Alters, der Vertrauungswürdigkeit, Vermögens-Verhältnisse und der bisherigen Beschäftigung binnen vier Wochen bei der gefertigten Postdirection einzubringen.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, 16. Dezember 1864.

---

N. 1065. **Concurs-Ausschreibung.** (1322. 3)

Bei dem k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandec ist eine systemisirte Landesgerichtsraths-Stelle mit dem Jahres-Gehalte von 1890 fl., im Falle der graduellen Vorrückung aber eine solche in den Gehaltsstufen von 1680 fl. und 1470 fl. ö. W. zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung" bei diesem k. k. Kreisgerichts-Präsidium zu überreichen.

Insbesondere haben disponible l. f. Beamte, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, nachzuweisen, in welcher Eigenschaft, mit welchen Bezügen und von welchem Zeitpuncte angefangen sie in den Stand der Verfügbarkeit versetzt wurden, endlich, bei welcher Casse sie die Disponibilitäts-Genüsse beziehen.

Vom Präsidium des k. k. Kreis-Gerichtes.

Neu-Sandec, 21. Dezember 1864.

---

Z. 61533. **Kundmachung.** (1316. 3)

An den ostgalizischen Gymnasien sind mehrere Lehrerstellen zu besetzen.

| Ort des Gymnasiums | Gehalts-Classe | Zahl der Stellen | | Lehrfach |
|---|---|---|---|---|
| Brzeżan | dritte | 4 | eine<br>eine<br>eine<br>eine | Latein, Griechisch, Deutsch<br>„ „ Ruthenisch<br>„ „ Polnisch<br>Geographie, Geschichte, Propädeutik |
| Lemberg (Franz Joseph) | dritte | 2 | eine<br>eine | Latein, Griechisch, Polnisch<br>Geographie, Geschichte, Deutsch |
| Przemyśl | dritte | 3 | eine<br>eine<br>eine | Latein, Griechisch, Deutsch<br>„ „ Ruthenisch<br>„ „ Polnisch |
| Sambor | dritte | 5 | zwei<br>zwei<br>eine | Latein, Griechisch, Deutsch<br>„ „ Ruthenisch<br>„ „ Polnisch |
| Stanislau | dritte | 3 | eine<br>eine<br>eine | Latein, Griechisch, Deutsch<br>„ „ Ruthenisch<br>„ „ Polnisch |
| Tarnopol | dritte | 4 | zwei<br>eine<br>eine | Latein, Griechisch, Deutsch<br>„ „ Ruthenisch<br>„ „ Polnisch. |

Zur Besetzung dieser Lehrerstellen wir der Concurs bis 15. Jänner 1865 ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Lehrerstellen haben ihre an das hohe Staats-Ministerium gerichteten Gesuche innerhalb der Concursfrist unter Nachweisung ihrer Studien, so wie der erlangten Lehrbefähigung im Wege der ihnen vorgesetzten Behörde, falls sie bereits öffentlich angestellt sind, sonst aber unmittelbar bei der k. k. Statthalterei in Lemberg einzubringen.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, 2. Dezember 1864.

---

## Wiener Börse-Bericht

vom 27. Dezember.

### Offentliche Schuld.

#### A. Des Staates.

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| In Oestr. W. zu 5% für 100 fl. | 66.40 | 66.50 |
| Aus dem National-Anleben zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli | 80.— | 80.10 |
| vom April — October | 79 80 | 79.90 |
| Metalliques zu 5% für 100 fl. | 71.50 | 71.75 |
| dtto „ 4½% für 100 fl. | 62 25 | 62.75 |
| mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl. | 154 50 | 155.— |
| „ 1854 für 100 fl. | 90.— | 90.50 |
| „ 1860 für 100 fl. | 97.10 | 97.30 |
| Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl. | 81.90 | 82.10 |
| „ „ „ zu 50 fl. | 81.90 | 82.10 |
| Como-Rentenscheine zu 42 L. austr. | 19.50 | 20.— |

#### B. Der Kronländer.

**Grundentlastungs-Obligationen**

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl | 89.50 | 90.50 |
| von Mähren zu 5% für 100 fl. | 91.— | 92.— |
| von Schlesien zu 5% für 100 fl. | 89.— | 90.— |
| von Steiermark zu 5% für 100 fl. | 90.50 | 91.- |
| von Tirol zu 5% für 100 fl. | —.— | —.— |
| von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl. | 88.50 | 92.- |
| von Ungarn zu 5% für 100 fl. | 73.40 | 73 90 |
| von Temeser Banat zu 5% für 100 fl. | 72.25 | 73.— |
| von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl. | 75.— | 75.75 |
| von Galizien zu 5% für 100 fl. | 72.50 | 73.— |
| von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl. | 71 25 | 71.75 |
| von Bukowina zu 5% für 100 fl. | 72.25 | 72.50 |

**Actien (pr. St.)**

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| der Nationalbank | 780.— | 781.- |
| der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W. | 175 70 | 175.90 |
| Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W. | 582.— | 585.— |
| der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. CM. | 1844. | 1846. |
| der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. | 201.60 | 202.— |
| der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. | 134.25 | 134.75 |
| der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM. | 118 25 | 118.50 |
| der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz. | 147.— | 147.— |
| der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr. | 236.— | 238.— |
| der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. | 225.25 | 225.75 |
| der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM. | 454.— | 455.— |
| des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM. | 227.— | 229.— |
| der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM. | 352.— | 355.— |
| der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W. | 400.— | 410.— |
| der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W. | 164 25 | 164.75 |

**Pfandbriefe**

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| der Nationalbank 10jährig zu 5% für 100 fl. | 102.— | 102.50 |
| auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl. | 93 75 | 94.— |
| auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl. | 89 20 | 89 35 |
| Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl. | 73.— | 73.50 |

**Lose**

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W. | 126.50 | 126.75 |
| Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM. | 84.— | 84.50 |
| Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM. | 107.50 | 108.— |
| „ „ zu 50 fl. CM. | 48.25 | 48.75 |
| Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W. | 25.50 | 26.— |
| Esterhazy zu 40 fl. CMze | 102.— | 104.— |
| Salm zu 40 fl. „ | 31.— | 31.50 |
| Palffy zu 40 fl. „ | 27.75 | 28.25 |
| Clary zu 40 fl. „ | 26.50 | 27.— |
| St. Genois zu 40 fl. „ | 27.50 | 28.— |
| Windischgrätz zu 20 fl. „ | 17.— | 17 50 |
| Waldstein zu 20 fl. „ | 18.25 | 18.75 |
| Keglevich zu 10 fl. „ | 14— | 14.50 |
| K. k. Hoffpitalfond zu 10 fl. österr. Währ. | 12.— | 12.25 |

**Wechsel. 3 Monate.**

| Bank- (Platz-) Sconto | Geld | Waare |
|---|---|---|
| Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5% | 97.20 | 97.25 |
| Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 5% | 97.30 | 97 30 |
| Hamburg, für 100 M. B. 5% | 86.75 | 86.75 |
| London, für 10 Pf. Sterl. 6% | 115.25 | 115 30 |
| Paris, für 100 Francs 5% | 45.80 | 45.85 |

**Cours der Geldsorten.**

| | Durchschnitts-Cours fl. kr. | | Letzter Cours fl. kr. | |
|---|---|---|---|---|
| Kaiserliche Münz-Dukaten | 5 48 | 5 47 | 5 47 | 5 48 |
| „ vollw. Dukaten | 5 48 | 5 47 | 5 47 | 5 48 |
| Krone | — — | — — | 15 85 | 15 90 |
| 20 Francstücke | 9 30 | 9 28 | 9 27 | 9 29 |
| Russische Imperiale | — — | — — | 9 50 | 9 55 |
| Silber | — — | — — | 115 — | 115 50 |

---

## Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

**Abgang**

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

**Ankunft**

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends.

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

---

## Meteorologische Beobachtungen.

| Tag | Stunde | Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red. | Temperatur nach Reaumur | Relative Feuchtigkeit der Luft | Richtung und Stärke des Windes | Zustand der Atmosphäre | Erscheinungen in der Luft | Aenderung der Wärme im Laufe des Tag. von | bis |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 28 | 2 | 331'" 60 | — 4 4 | 100 | West schwach | trüb | | —12°6 | —2°6 |
| | 10 | 32 18 | — 2 6 | 99 | West schwach | trüb | | | |
| 29 | 6 | 33 15 | — 1,5 | 100 | West schwach | trüb | | | |

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**